

Stuttgart, 02.10.2019

Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.10.2019

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz Personal im Umfang von 200 % VZK in EG 6 TVöD für die Zeit vom 17. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020 außerhalb des Stellenplans einzustellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Volksbegehren Artenschutz im notwendigen Umfang zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Aufstockung bzw. Verlängerung dieser Ermächtigung, maximal bis zum 31. März 2020, vorzunehmen.

Kurzfassung der Begründung

Im Rahmen der Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ wurde den Städten und Gemeinden die Aufgabe zugewiesen, die amtliche Sammlung zur Unterstützung des Volksbegehrens für die Dauer von drei Monaten vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 sicherzustellen. Für die Eintragung der Wahlberechtigten in eine Eintragungsliste wird in Stuttgart im Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart (Eberhardstraße 39) eine Eintragungsstelle eingerichtet. Diese ist während der allgemeinen Öffnungszeiten zu besetzen. Der voraussichtlich erforderliche Personalbedarf ist durch Mitarbeiter des Statistischen Amtes und durch Einsatz von zwei Aushilfskräften sicherzustellen.

Darüber hinaus muss die Landeshauptstadt Stuttgart die Unterschriften der Wahlberechtigten, die im Rahmen der freien Sammlung von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens eingeholt werden, auf ihre Gültigkeit prüfen. Die freie Sammlung beginnt am 24. September 2019 und endet am 23. März 2020. Der voraussichtlich hierfür notwendige zusätzliche Personalbedarf kann erst im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Das Volksbegehren benötigt die Unterstützung von 10 Prozent der für Landtagswahlen Wahlberechtigten in Baden-Württemberg, um zustande zu kommen, also knapp 800 000 Unterzeichner. Es ist damit zu rechnen, dass rund 10 Prozent der Unterzeichnungen durch Wahlberechtigte aus der Landeshauptstadt Stuttgart geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenerstattung durch das Land ist vorgesehen. Wann und in welchem Umfang diese erfolgen wird, steht jedoch noch nicht fest. Sofern notwendig, können die Aufwendungen für den zusätzlichen Personalbedarf im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit gedeckt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>